

## Kantonsratsbeschluss über den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei

Anträge der vorberatenden Kommission vom 17. März 2022

*Ziff. 1 Abs. 1:* Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten für den Um- und Ergänzungsbau an der Mingerstrasse 2 in St.Gallen für die Zusammenführung der Standorte der Sicherheitspolizei von ~~Fr. 10'300'000.–~~ Fr. 10'820'000.– werden genehmigt.

*Ziff. 2 Abs. 1:* Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 300'000.– ein Kredit von ~~Fr. 10'000'000.–~~ Fr. 10'520'000.– gewährt.

### Begründung:

Der gemäss Botschaft vorgesehene Betrag von Fr. 520'000.– für das Bauzeitprovisorium ist umzulagern vom Budget Mieten zu den Anlagekosten. Dadurch entfallen einmalige Mietkosten und die Anlagekosten erhöhen sich entsprechend von 10,3 Mio. auf 10,82 Mio. Franken.

In der Genehmigungsphase wurde zwischen Anlage- und Mietkosten sowie zwischen grundsätzlicher Miete (Ersatzstandort Konkursamt) und einmaliger Miete (Bauzeitprovisorium Amt für Militär und Zivilschutz sowie Kantonaler Führungsstab) unterschieden. Zu wenig Beachtung erhielt die Tatsache, dass die Bauzeitprovisorien als wertneutrale Kosten den Anlagekosten zuzuordnen und somit kreditrelevant sind. Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Sitzung der vorberatenden Kommission wurde diese Präzisierung beantragt.